

**DWS Strategic**  
2 Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 220.359  
(der „Fonds“)

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für den Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 8. Juni 2026 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

### I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

#### A. Für den Teilfonds **DB StepIn Global Equities** („Teilfonds“):

Die StepIn-Phase des Teilfonds wird in Kürze wie geplant abgeschlossen sein. Der Teilfonds hat seine langfristige Zielstruktur als Aktienfonds erreicht. Um diese Entwicklung im Verkaufsprospekt angemessen abzubilden, werden die folgenden Elemente aktualisiert und klargestellt:

#### 1. Namensänderung

Mit dem Ende der StepIn-Phase ist der Zeitraum der schrittweisen Anlage abgeschlossen. Da der Fokus des Teilfonds nun auf Aktien liegt, wird der Namenszusatz „StepIn“ gestrichen. Stattdessen wird der Teilfondsname um den Zusatz „SAA“ (Strategic Asset Allocation) ergänzt, der angibt und für die Aktionäre ersichtlicher macht, dass der Teilfonds bei der Vermögensaufteilung einen strategischen Ansatz verfolgt.

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
DB StepIn Global Equities	DB SAA Global Equity

#### 2. Aktualisierung der Anlagepolitik

##### **a) Änderung in ein Finanzprodukt, das ökologische und soziale Merkmale hervorhebt**

Der Teilfonds, der bisher als ein Produkt gemäß Artikel 6 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) klassifiziert war, wird jetzt als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR eingestuft, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden. Die Anlagepolitik wird entsprechend aktualisiert.

Diese Umstellung spiegelt wider, dass ökologische und soziale Aspekte bereits ein fester Bestandteil des Investmentansatzes sind. Durch die Formalisierung dieses Ansatzes gemäß Artikel 8 SFDR werden die Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert, und die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsmerkmalen wird klarer ersichtlich. Das Anlageziel und das Risikoprofil des Teilfonds bleiben unverändert.

Nähere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Teilfonds sind dem Anhang des Verkaufsprospekts zu entnehmen, der die vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR enthält.

##### **b) Streichung der „StepIn“-Beschreibung**

In der StepIn-Phase wurde der Aktienanteil des Teilfonds nach und nach aufgebaut. Da diese Aufbauphase nun abgeschlossen ist und der Teilfonds dauerhaft als Aktienfonds gemanagt wird, wird die Anlagepolitik entsprechend aktualisiert. Die überarbeitete Beschreibung bringt die endgültige strategische Positionierung klarer zum Ausdruck und ersetzt den bisherigen Wortlaut, der sich auf die Übergangsphase bezog.

**c) Streichung des Abschnitts „Bonitätsratings“**

Der Abschnitt zu den „Bonitätsratings“ im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wird gestrichen, da Bonitätsratings für den Teilfonds in der endgültigen strategischen Positionierung nicht mehr relevant sind.

**d) Aktualisierung der Anlagegrenzen**

Die Anlagegrenzen des Teilfonds werden im Einklang mit der aktuellen Anlagestrategie angegeben und sind auf diese Strategie abgestimmt.

Zur Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte wird die Anlagepolitik wie folgt aktualisiert:

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
<p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DB StepIn Global Equities ist die Erwirtschaftung einer marktorientierten Rendite für den Teilfonds. Das Erreichen des Anlageziels kann jedoch nicht zugesichert werden, da sich bestimmte Risiken negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.</p> <p>Der Teilfondsfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds wird in Investmentfonds, verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten, Guthaben bei Kreditinstituten, Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten anlegen.</p> <p>Ab der Auflegung bis zum Abschluss des nachstehend beschriebenen Umschichtungszeitraums (18 Monate) gilt Folgendes:</p> <p>Grundsätzlich wird der Teilfonds weltweit in Rentenwerten wie Rentenfonds, verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben (die „Rentenwerte“) sowie in Aktienfonds, Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren (die „Aktien“) anlegen. Fonds mit einem überwiegenden Anteil an Rentenwerten werden als Rentenfonds und Fonds mit einem überwiegenden Anteil an Aktien als Aktienfonds eingestuft.</p> <p>Bei der anfänglichen Portfoliozusammensetzung sind mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Rentenwerten investiert. Unternehmens- und/oder Staatsanleihen sind unabhängig davon zulässig, ob sie ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder nicht. Höchstens 10% des Teilfondsvermögens werden in notleidenden Wertpapieren oder Wertpapieren, die über kein Rating verfügen, angelegt. Bei einer späteren, vom Teilfondsmanagement nicht beeinflussbaren Verletzung dieser Grenzen hat der Teilfonds neun Monate Zeit, diese im besten Interesse der Anleger zu beheben. Der Teilfondsmanager beabsichtigt, den jeweiligen Anteil</p>	<p><b>Anlagepolitik</b></p> <p><b>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden.</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DB StepIn <b>SAA</b> Global Equities <b>Equity</b> ist die Erwirtschaftung einer marktorientierten Rendite für den Teilfonds. Das Erreichen des Anlageziels kann jedoch nicht zugesichert werden, da sich bestimmte Risiken negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.</p> <p>Der Teilfondsfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds wird in Investmentfonds, <b>OGAW und anderen OGA (einschließlich börsennotierter Fonds (ETFs))</b>, verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten, Guthaben bei Kreditinstituten, Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten anlegen.</p> <p>Ab der Auflegung bis zum Abschluss des nachstehend beschriebenen Umschichtungszeitraums (18 Monate) gilt Folgendes:</p> <p><del>Grundsätzlich wird der Teilfonds weltweit in Rentenwerten wie Rentenfonds, verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben (die „Rentenwerte“) sowie in Aktienfonds, Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren (die „Aktien“) anlegen. Fonds mit einem überwiegenden Anteil an Rentenwerten werden als Rentenfonds und Fonds mit einem überwiegenden Anteil an Aktien als Aktienfonds eingestuft.</del></p> <p>Bei der anfänglichen Portfoliozusammensetzung sind mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Rentenwerten investiert. Unternehmens- und/oder Staatsanleihen sind unabhängig davon zulässig, ob sie ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder nicht. Höchstens 10% des Teilfondsvermögens werden in notleidenden Wertpapieren oder Wertpapieren, die über kein Rating verfügen, angelegt. Bei einer späteren, vom Teilfondsmanagement nicht beeinflussbaren Verletzung dieser Grenzen hat der Teilfonds neun Monate Zeit, diese im besten Interesse der Anleger zu beheben. Der Teilfondsmanager beabsichtigt, den jeweiligen Anteil</p>

der Rentenwerte sukzessive über einen Zeitraum von 18 Monaten ab der Auflegung des Teilfonds zu reduzieren und gleichzeitig den entsprechenden in Aktien investierten Anteil auf mindestens 90% zu erhöhen.

Das Teilfondsvermögen wird nach der Auflegung des Teilfonds monatlich („Schritt für Schritt“) über einen Zeitraum von 18 Monaten Jahren (der „Umschichtungszeitraum“) in Aktien umgeschichtet und die Portfoliozusammensetzung des Teilfonds und das entsprechende Risikoniveau dadurch im Laufe der Zeit angepasst. Der Teilfondsmanager beabsichtigt, den jeweiligen Aktienanteil in jedem monatlichen Schritt (monatlicher „StepIn“) um rund 5% des Netto-Teilfondsvermögens zu erhöhen.

- Nach neun Monaten ist der jeweilige in Aktien investierte Anteil auf mindestens 45% des Netto-Teilfondsvermögens gestiegen.
- Nach 18 Monaten ist der jeweilige in Aktien investierte Anteil auf mindestens 90% des Netto-Teilfondsvermögens gestiegen.

Dieser Anteil kann weiter auf bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht werden.

Nach dem vorgenannten Umschichtungszeitraum gilt Folgendes:

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden direkt oder indirekt (über ETFs, Aktienfonds, Derivate und Zertifikate) weltweit in Aktien von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung investiert.

Anlagen in den Wertpapieren können auch durch Global Depositary Receipts (GDR) und American Depositary Receipts (ADR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind und von internationalen Finanzinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise in der gemäß der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes von 2010 (Verordnung von 2008) und Artikel 41 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes von 2010 zulässigen Weise erfolgen. Bis zu 25% des Teilfondsvermögens können direkt in ADRs und GDRs investiert werden.

Zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds im Einklang mit Abschnitt 3.2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil geeignete

~~der Rentenwerte sukzessive über einen Zeitraum von 18 Monaten ab der Auflegung des Teilfonds zu reduzieren und gleichzeitig den entsprechenden in Aktien investierten Anteil auf mindestens 90% zu erhöhen.~~

~~Das Teilfondsvermögen wird nach der Auflegung des Teilfonds monatlich („Schritt für Schritt“) über einen Zeitraum von 18 Monaten Jahren (der „Umschichtungszeitraum“) in Aktien umgeschichtet und die Portfoliozusammensetzung des Teilfonds und das entsprechende Risikoniveau dadurch im Laufe der Zeit angepasst. Der Teilfondsmanager beabsichtigt, den jeweiligen Aktienanteil in jedem monatlichen Schritt (monatlicher „StepIn“) um rund 5% des Netto-Teilfondsvermögens zu erhöhen.~~

- ~~– Nach neun Monaten ist der jeweilige in Aktien investierte Anteil auf mindestens 45% des Netto-Teilfondsvermögens gestiegen.~~
- ~~– Nach 18 Monaten ist der jeweilige in Aktien investierte Anteil auf mindestens 90% des Netto-Teilfondsvermögens gestiegen.~~

~~Dieser Anteil kann weiter auf bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht werden.~~

~~Nach dem vorgenannten Umschichtungszeitraum gilt Folgendes:~~

~~Mindestens 5180% des Netto-Teilfondsvermögens werden direkt oder indirekt (über ETFs, Aktien-OGAW und andere OGAfonds, Derivate und Zertifikate) weltweit in Aktien von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung investiert. **Dieser Anteil kann weiter auf bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht werden.**~~

~~Anlagen in den Wertpapieren können auch durch Global Depositary Receipts (GDR) und American Depositary Receipts (ADR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind und von internationalen Finanzinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise in der gemäß der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes von 2010 (Verordnung von 2008) und Artikel 41 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes von 2010 zulässigen Weise erfolgen. Bis zu 25% des Teilfondsvermögens können direkt in ADRs und GDRs investiert werden.~~

~~**Bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden.**~~

~~**Bis zu 49% des Netto-Teilfondsvermögens können in Schwellenländer investiert werden.**~~

~~**Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.**~~

~~**Weitere Informationen über die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dem Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu entnehmen.**~~

~~Zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds im Einklang mit Abschnitt 3.2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil geeignete~~

derivative Finanzinstrumente und Techniken einsetzen, insbesondere – ohne darauf beschränkt zu sein – Terminkontrakte, Futures, Optionen und Swaps (einschließlich Credit Default Swaps).

Das Teilfondsvermögen kann in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in Geldmarktfonds investiert werden. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, Guthaben bei Kreditinstituten sowie zusätzlich gehaltene flüssige Mittel, wie nachstehend ausgeführt, werden insgesamt nicht mehr als 49% des Netto-Teilfondsvermögens betragen. Durch Erhöhung des jeweiligen Aktienanteils in jedem monatlichen Schritt wird das mögliche Engagement in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds nach und nach reduziert, bis es nach 18 Monate auf höchstens 10% begrenzt wird.

Der Teilfonds kann bis zu 20% zusätzliche flüssige Mittel halten. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend mehr als 20% zusätzliche flüssige Mittel zu halten, wenn und soweit dies erforderlich ist und im Interesse der Aktionäre gerechtfertigt scheint.

Der Teilfonds darf keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos) tätigen.

Der Teilfonds wird nicht in Akquisitionszweckgesellschaften (special purpose acquisition companies, SPACs) investieren.

In Abweichung von Abschnitt 3.2 Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil kann der Teilfonds nach seiner Auflegung bis zu 100% seines Nettovermögens in anderen Fonds anlegen, und es gilt Folgendes:

Aus dem Netto-Teilfondsvermögen können Anteile von anderen OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von Abschnitt 3.1 Buchstabe e) erworben werden, wobei nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens in ein und denselben OGAW und/oder OGA investiert werden dürfen.

Jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds ist wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds ist sichergestellt. Anlagen in Anteilen eines anderen OGA, bei dem es sich nicht um einen OGAW handelt, sind auf insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bei Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder OGA können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines solchen Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds abweichen, beispielsweise hinsichtlich der Zulässigkeit oder des Ausschlusses von bestimmten Anlagen oder des Einsatzes von Derivaten. Dementsprechend können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds Anlagen ausdrücklich gestatten, die in dem Teilfonds nicht zulässig sind. Die Anlagepolitik des Teilfonds darf jedoch nicht über Anlagen in Zielfonds umgangen werden.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen OGAW und/oder

derivative Finanzinstrumente und Techniken einsetzen, insbesondere – ohne darauf beschränkt zu sein – Terminkontrakte, Futures, Optionen und Swaps (einschließlich Credit Default Swaps).

Das Teilfondsvermögen kann in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in Geldmarktfonds investiert werden. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds, Guthaben bei Kreditinstituten sowie zusätzlich gehaltene flüssige Mittel, wie nachstehend ausgeführt, werden insgesamt nicht mehr als 49% des Netto-Teilfondsvermögens betragen. Durch Erhöhung des jeweiligen Aktienanteils in jedem monatlichen Schritt wird das mögliche Engagement in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds nach und nach reduziert, bis es nach 18 Monate auf höchstens 10% begrenzt wird. **20% des Netto-Teilfondsvermögens** betragen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% zusätzliche flüssige Mittel halten. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend mehr als 20% zusätzliche flüssige Mittel zu halten, wenn und soweit dies erforderlich ist und im Interesse der Aktionäre gerechtfertigt scheint.

Der Teilfonds darf keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos) tätigen.

#### **Der Teilfonds legt nicht in ABS oder MBS an.**

Der Teilfonds wird nicht in Akquisitionszweckgesellschaften (special purpose acquisition companies, SPACs) investieren.

In Abweichung von Abschnitt 3.2 Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil kann der Teilfonds nach seiner Auflegung bis zu 100% seines Nettovermögens in anderen Fonds anlegen, und es gilt Folgendes:

**Mit bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens** Aus dem Netto-Teilfondsvermögen können Anteile von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Abschnitt 3.1 Buchstabe e) erworben werden, wobei nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens in ein und denselben OGAW und/oder OGA investiert werden dürfen.

Jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds ist wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds ist sichergestellt. Anlagen in Anteilen eines anderen OGA, bei dem es sich nicht um einen OGAW handelt, sind auf insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bei Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder OGA können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines solchen Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds abweichen, beispielsweise hinsichtlich der Zulässigkeit oder des Ausschlusses von bestimmten Anlagen oder des Einsatzes von Derivaten. Dementsprechend können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds Anlagen ausdrücklich gestatten, die in dem Teilfonds nicht zulässig sind. Die Anlagepolitik des Teilfonds darf jedoch nicht über Anlagen in Zielfonds umgangen werden.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen OGAW und/oder

sonstigen OGA werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW und/oder sonstigen OGA in Bezug auf die in Abschnitt 3.2 Buchstaben a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.

Der Teilfonds legt nicht in ABS oder MBS an.

**Zusätzliche Ausschlüsse**

Die nachstehenden Ausschlüsse gelten nicht für Anlagen in Zielfonds und/oder Derivaten.

Anlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder, chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert werden. Für die Ausschlüsse können zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

Der Teilfonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wird Folgendes für den Teilfonds offengelegt: Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Teilfondsmanagement für dieses Finanzprodukt nicht gesondert berücksichtigt, da die Anlagestrategie keine ökologischen oder sozialen Merkmale verfolgt.

Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Anlageberater nutzt bei der Vermögensaufteilung ein Modell der strategischen Vermögensallokation, um den Teilfondsmanager im Hinblick auf die Anlagen des Teilfonds zu beraten.

Die Analysen und Prognosen des Anlageberaters beruhen unter anderem auf historischen Daten (das heißt, wie sich der Vermögenswert in der Vergangenheit entwickelt hat), den Markterwartungen (zum Beispiel dem erwarteten Wirtschaftswachstum in den USA) und auch individuellen Faktoren eines Vermögenswerts (zum Beispiel den voraussichtlichen Ausfällen bei festverzinslichen Anlagen).

Nach dem Umschichtungszeitraum des Teilfonds gilt Folgendes:  
(...)

~~sonstigen OGA werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW und/oder sonstigen OGA in Bezug auf die in Abschnitt 3.2 Buchstaben a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.~~

~~Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.~~

~~Der Teilfonds legt nicht in ABS oder MBS an.~~

~~**Zusätzliche Ausschlüsse**~~

~~Die nachstehenden Ausschlüsse gelten nicht für Anlagen in Zielfonds und/oder Derivaten.~~

~~Anlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder, chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert werden. Für die Ausschlüsse können zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.~~

~~Der Teilfonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.~~

~~Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wird Folgendes für den Teilfonds offengelegt: Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Teilfondsmanagement für dieses Finanzprodukt nicht gesondert berücksichtigt, da die Anlagestrategie keine ökologischen oder sozialen Merkmale verfolgt.~~

~~Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.~~

~~Der Anlageberater nutzt bei der Vermögensaufteilung ein Modell der strategischen Vermögensallokation, um den Teilfondsmanager im Hinblick auf die Anlagen des Teilfonds zu beraten.~~

~~Die Analysen und Prognosen des Anlageberaters beruhen unter anderem auf historischen Daten (das heißt, wie sich der Vermögenswert in der Vergangenheit entwickelt hat), den Markterwartungen (zum Beispiel dem erwarteten Wirtschaftswachstum in den USA) und auch individuellen Faktoren eines Vermögenswerts (zum Beispiel den voraussichtlichen Ausfällen bei festverzinslichen Anlagen).~~

~~Nach dem Umschichtungszeitraum des Teilfonds gilt Folgendes:  
(...)~~

### 3. Änderung der Risiko-Benchmark

Die in der StepIn-Phase verwendete Risiko-Benchmark wird geändert, um die globale Anlagestrategie besser widerzuspiegeln. Dies gibt den Aktionären mehr Klarheit, insbesondere im Hinblick auf Anlagen in Schwellenländern.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
100% MSCI World	100% MSCI World <b>All Country</b>

#### B. Für die Teilfonds **DB Balanced SAA (EUR), DB Balanced SAA (EUR) Plus, DB Balanced SAA (USD), DB Balanced SAA (USD) Plus, DB Conservative SAA (EUR), DB Conservative SAA (EUR) Plus, DB Conservative SAA (USD), DB Conservative SAA (USD) Plus, DB Growth SAA (EUR) und DB Growth SAA (USD)**

Die vorvertraglichen Informationen wurden überarbeitet und an die Ausschlusskriterien für Unternehmen angeglichen. Zwei Abschnitte hinsichtlich des Engagements im Bereich der Erwachsenenunterhaltung und der Umsatzschwellen für sexuell eindeutige Produkte wurden wie folgt hinzugefügt.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
<p><b>MSCI ESG-Ratings:</b></p> <p>(...).</p> <p><b>Ausschlusskriterien:</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ausschlüsse für Investmentfonds</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ausschlüsse für Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an umstrittenen Waffengeschäften (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der</li> </ul>	<p><b>MSCI ESG-Ratings:</b></p> <p>(...).</p> <p><b>Ausschlusskriterien:</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ausschlüsse für Investmentfonds</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ausschlüsse für Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an umstrittenen Waffengeschäften (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der</li> </ul>

<p>Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die mehr als 10%* ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Einzelhandel von Waffen und Munition der zivilen Nutzung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kernkraft erzielen;</li> </ul> <p>- Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.</p> <p>* Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten. Klarstellend wird festgehalten, dass der Teilfondsmanager die Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend durch Anlagen in Investmentfonds umsetzt.</p>	<p>Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die mehr als 10%* ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Einzelhandel von Waffen und Munition der zivilen Nutzung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kernkraft erzielen;</li> </ul> <p><b>- Unternehmen, die an der Herstellung, Regie oder Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind;</b></p> <p><b>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von sexuell eindeutigen Produkten und Dienstleistungen erzielen;</b></p> <p>- Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.</p> <p>* Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten. Klarstellend wird festgehalten, dass der Teilfondsmanager die Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend durch Anlagen in Investmentfonds umsetzt.</p>
---	---

**C. Für die Teilfonds DWS Strategic Balance, DWS Strategic Defensive und DWS Strategic Dynamic**

Der Abrechnungsstichtag für Kauf- und Rücknahmeaufträge wird von drei in zwei Tage geändert.

<b>Vor dem Stichtag</b>	<b>Ab dem Stichtag</b>
<p>Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwerts innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwerts erfolgt innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Rücknahme der Anteile. Der Abrechnungsstichtag von Kauf- oder Rücknahmeaufträgen in bestimmten Währungen kann um einen Tag von dem angegebenen Abrechnungsstichtag abweichen.</p>	<p>Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwerts innerhalb von <del>drei</del> <b>zwei</b> Bankarbeitstagen nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwerts erfolgt innerhalb von <del>drei</del> <b>zwei</b> Bankarbeitstagen nach Rücknahme der Anteile. Der Abrechnungsstichtag von Kauf- oder Rücknahmeaufträgen in bestimmten Währungen kann um einen Tag von dem angegebenen Abrechnungsstichtag abweichen.</p>

**Zusätzlicher Hinweis:**

Den Aktionären wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und das/die maßgebliche(n) KID(s) anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und das KID sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente können auch unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) abgerufen werden.

Aktionäre, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im Mai 2026

**DWS Strategic**